



An der Fassade des Laufner Amtshauses erinnert das Berner Wappen an vergangene Zeiten.

JURI JUNKOV

Laufen macht Arlesheim Gericht streitig

Bezirksgericht Berntreue Laufentaler suchen das Gespräch – sonst müssen Gerichte entscheiden

VON MICHAEL NITTAUS

«Der Laufentalvertrag ist nicht unklar formuliert. Es kommt nur darauf an, wie ihn Juristen auslegen.» Dieser Satz von Guido Karrer sagt eigentlich schon alles. Der Präsident der Vereinigung Berntreuer Laufentaler (VBL) macht keinen Hehl daraus, dass er nicht weiss, ob die Beschwerde, die der VBL vergangene Woche beim Kantonsgericht eingereicht hat, eine Chance hat. «Das ist Juristenfutter», sagt er trocken. Was für Karrer aber ausser Frage steht, ist, wie wichtig ein eigenes Bezirksgericht für die Laufentaler Bevölkerung ist. «Man hat uns schon das Steueramt und die Berufsberatung weggenommen. Die Leute werden älter, die Wege aber weiter.»

Und dann fügt Karrer an, was selbst Juristen nicht bestreiten werden: «Laufen ist für Arlesheimer gleich weit weg wie für Laufner Arlesheim.» Mit dieser simplen Tatsache verbunden ist ein Vorschlag der Beschwerdeführer, wie man die Gerichtsreorganisation gemäss dem am 17. Juni vom Volk beschlossenen Gesetz umsetzen könne, gleichzeitig aber auch dem Laufental-

vertrag gerecht würde. Die Standorte der beiden neuen Zivilkreisgerichte Ost (Sissach) und West (Arlesheim) sind nämlich nur im Dekret benannt, nicht im Gesetz. «Warum nicht Laufen statt Arlesheim?», fragt deshalb Heinrich Ueberwasser. Der Riehener SVP-Grossrat vertritt die VBL als Advokat. Er legt die Paragrafen 3 und 6 des Laufentalvertrages so aus, dass der Anspruch auf Bezirk und Bezirksgericht «auf ewig» besteht, weil in einem Vertrag festgeschrieben und per Bundesbeschluss besiegelt. Die zehnjährige Übergangsfrist habe nur alte Institutionen und nach bernischem Recht betroffen (siehe Kasten rechts). Es brauche also auch keine Ausnahmeregelung wie

beim Spital Laufen, das bekanntlich explizit «dauernd» gesichert ist. «Solange es erstinstanzliche Zivilgerichte in Baselland gibt, solange hat das Laufental Anspruch.»

Runder Tisch kommt zu spät

Das ist genau der Punkt, an dem Stephan Mathis ansetzt. Der Generalsekretär der Sicherheitsdirektion sagt schlicht: «Nach der Reorganisation gibt es keine Bezirksgerichte mehr.»

Es sei dasselbe, wie bei der Aufhebung der Statthalterämter 2011, bei den Amtsvormundschaften per 2013 oder der Bezirksschreibereien ab 2014. Wo sich der Kanton von einer Institution verabschiede und sich neu organisiere, geniesse der Bezirk Laufen gemäss Paragraph 6 keine Sonderrechte. «Das wäre brillant argumentiert», sagt Ueberwasser, «aber die Bezirksgerichte Arlesheim und Laufen werden explizit zusammengelegt und nicht aufgelöst.» Damit ist Mathis nicht einverstanden. Ein Zivilkreisgericht habe absolut nichts mehr mit Bezirksgrenzen zu tun.

Und dass Laufen an den Platz Arlesheims treten könnte, schliesst er ebenso aus: «Dem Stimmvolk wurde unter anderem im Abstimmungs-büchlein klar mitgeteilt, wo die Gerichte stehen werden. Das kann man nun nicht einfach ändern. Abgesehen davon sprechen auch die kürzeren Wege klar für den Standort Arlesheim.» Noch hoffen Karrer und Ueberwasser, den Fall vor Gericht sistieren zu können. Sie schlagen einen Workshop vor, um gemeinsam mit dem Kanton einen Kompromiss zu erarbeiten und eine Anpassung des Laufentalvertrags in die Wege zu leiten. Mathis: «Die Idee kommt zu spät, denn der Gesetzgebungsprozess ist abgeschlossen und das Volk hat klar ent-

Der Laufentalvertrag*

§3 ¹ Der bisherige bernische Amtsbezirk **Laufen wird ein Verwaltungs- und Gerichtsbezirk** sowie ein Wahlkreis des Kantons Basel-Landschaft und bildet einen eigenen Betreibungs- und Konkurskreis. ² Es bestehen ein Statthalteramt, eine Bezirksschreiberei und ein **Bezirksgericht** nach dem Recht des Kantons Basel-Landschaft. **§6** ¹ Mit Inkrafttreten dieses Vertrages gilt die **Rechtsordnung des Kantons Basel-Landschaft** für Volk und Gebiet des Bezirks Laufen. ² Ausnahmen von diesem Grundsatz regelt dieser Vertrag für die Übergangszeit. Die **Übergangszeit endet spätestens 10 Jahre** nach Inkrafttreten dieses Vertrages. ³ Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen nach Anhören der Bezirkskommission oder auf deren Vorschlag für die Dauer der Übergangszeit weitere **Ausnahmeregelungen** treffen. ⁴ Wohlerworbene Rechte bleiben erhalten.

* vom 10.2.1983; in Kraft seit 1.1.1994

schieden. Über was will man denn noch reden?»

So viel Denkarbeit für ein Leitbild

VON BOJAN STULA



«Wir verstehen uns als Individuen und als Teil des Ganzen.» Wie verzweifelt muss eine Schule sein, um eine solche Floskel in ihr Leitbild aufzunehmen?

Dies fragte sich jüngst der Berner Satiriker Bänz Friedli in einem hörenswerten Beitrag im Schweizer Radio. Oder ein anderes reales Münsterchen aus dem Schulleitbilder-Wald: «Die Chancengleichheit für alle, insbesondere die Förderung von Begabten und weniger Begabten, ist gewährleistet.» Möchten Sie etwa Ihr Kind auf eine Schule schicken, die keine Chancengleichheit gewährleistet?

Wer so viel Zeit und Geld investiert, um sich in langwierigen Prozessen lauter Selbstverständlichkeiten für sein Leitbild auszudenken, ist entweder dramatisch unterbeschäftigt oder hat allen Sinn für den gesunden Menschenverstand verloren. Dann werden aus Leitbildern halt eben Leidbilder, wie Friedli messerscharf folgert. Wer die Kernpunkte der neuen Personalstrategie der Baslerbieter Regierung liest, kommt unweigerlich zum selben Schluss: Da hatte jemand unheimlich viel Zeit; viel Zeit und viel Geld für Projektgruppen und Sitzungen.

«Der Kanton ist für alle Zielgruppen ein attraktiver Arbeitgeber», heisst es da etwa. Oder: «Er entlohnt alle Mitarbeitenden fair und nach einheitlichen Prinzipien.» Oder: «Die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden ist ein grosses Anliegen.» Tröstlich zu wissen, sind auch Sätze wie: «Dienstleistung heisst für uns: Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da.» Mit solchen vom Baslerbieter Personalamt in einer mehrmonatigen «Umfeldanalyse» ausgearbeiteten «Kernpunkten» beantwortete die Regierung soeben ein uraltes Postulat der alt Landrätin Daniela Schneeberger. Diese hatte im April 2006 nach Verbesserung des kantonalen Personalmanagements gerufen.

Kein Wunder müssen für wirklich wichtige Analysen externe Berater eingekauft werden, wenn die Verwaltung mit solcherlei Denkarbeit ausgelastet ist. Dabei wäre erst der umgekehrte Fall wert, schriftlich festgehalten zu werden: «Der Kanton bemüht sich, ein unattraktiver Arbeitgeber zu sein. Er entlohnt unfair und kümmert sich einen Dreck um die Gesundheit seiner Angestellten. Kundinnen und Kunden sind als störendes Übel anzusehen, welche die festgefahrenen Abläufe unnötig behindern.» Heissa, wäre das ein Leidbild für eine neue Personalstrategie!

Deutschkurse für Expats werden freiwillig

Integration Hoch qualifizierte ausländische Mitarbeitende von Unternehmen in der Region Basel werden im Baseltbiet künftig nicht mehr zum Besuch von Deutschkursen verpflichtet.

VON TANJA BANGERTER

«Macht es Sinn für Expats, die für zwei Jahre in ein Land reisen, Deutsch zu lernen?», fragt Regierungsrat Isaac Reber rhetorisch. Ob dies sinnvoll ist, entscheiden künftig die hoch qualifizierten ausländischen Mitarbeitenden der regionalen Industrie, die sogenannten Expats, selbst. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Praxis der Expat-Integration zu verändern. Statt wie seit einem Jahr eine Integrationsvereinba-

rung erhalten diese seit dem 1. Juli ab einer Aufenthaltsdauer von zwei Jahren Integrationsempfehlungen. Deutschkurse sind somit ab sofort fakultativ.

Wirtschaftsoffensive

Die Regierung habe im Februar eine Baslerbieter Wirtschaftsoffensive angekündigt, und somit sei dieser Schritt notwendig, begründet Reber den Schritt und fügt an: «Wir wollen konsequent und Stück für Stück die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in unserem Kanton verbessern.» Die Sprache und deren Erlernen spiele weiterhin eine grosse Rolle, und es würden immer noch ausdrückliche Empfehlungen ausgesprochen und ein Begrüssungsgespräch abgehalten.

Ausserdem sollte der positive Beitrag der Expats anerkannt und nicht

erschwert werden, betont SVP Landrat Hanspeter Weibel. Mehr als 36 000 Expats leben in der Region. Sie seien im Arbeitsmarkt so weit integriert und würden aufgrund ihrer Fähigkeiten in die Schweiz geholt.

2-Klassen-Integration?

Migranten in zwei Klassen einzuteilen sei problematisch, kritisiert

«Dadurch findet eine Klasseneinteilung statt, die es zu vermeiden gilt.»

Andreas Bammatter, Landrat

dagegen SP-Landrätin Kathrin Schweizer. Dadurch eine Pauschalierung und Klasseneinteilung vorzu-

nehmen sollte man vermeiden, gibt auch SP-Landrat Andreas Bammatter zu bedenken.

Das diplomatische Corps funktioniert auch nach diesem Prinzip, auch dessen Mitarbeiter leben in ihrer eigenen Welt, meint dagegen FDP-Landrat Christoph Buser. Und Weibel ergänzt: «Realität ist: Wir leben in einer Mehrklassengesellschaft.»

Wirtschaftsstandort Basel

Das Baseltbiet sei noch nicht genügend internationalisiert, findet Buser. Er möchte vermeiden, dass deswegen Expats in die Nachbarkantone abwandern. Dies wolle man mit der Lockerung im Integrationsprozess vermeiden. Es sei notwendig, die Integrationspraxis an die Nachbarkantone anzugleichen. Doch die Angebote zur Integrationsförderung durch Firmen seien ausbaufähig.

INSERAT

Krank aber nicht alleine

(Ihr Partner kann Sie bei uns begleiten)

KLINIK SCHLOSS MAMMERN
8265 Mammern am Bodensee

Tel. +41 52 742 11 11
Fax +41 52 742 16 11
mail@klinik-schloss-mammern.ch
www.klinik-schloss-mammern.ch
www.swissleadinghospitals.ch